

FACHBEREICH WIRTSCHAFT



Kontakt

Gabriel Rumo Direktor

✉ gabriel.rumo@swissholdings.ch

☎ +41 (0)31 356 68 68

Handels- und Investitionspolitik

Bilaterale Beziehungen Schweiz - EU



Executive Summary

Mit dem Vertragspaket «Bilaterale III» sollen die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU stabilisiert und weiterentwickelt werden. Der Bundesrat verabschiedet das in neun Entwürfe unterteilte Paket am 13.03.2026. Die WAK-S wird sich am 27.04. und 04.05. mit den ersten Detailberatungen auseinandersetzen. SwissHoldings unterstützt die Bestrebungen des Bundesrates, den Zugang zum EU-Binnenmarkt nachhaltig zu sichern, betont jedoch die Notwendigkeit, dabei die wirtschaftspolitische Souveränität der Schweiz zu wahren und integrationspolitische Fragen sorgfältig zu prüfen.



Inhalt

Mit dem Vertragspaket «Bilaterale III» sollen die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU stabilisiert und weiterentwickelt werden. Es umfasst die Aktualisierung bestehender Abkommen (z. B. Personenfreizügigkeit, Luftverkehr, MRA) sowie neue Abkommen zu Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit. Gleichzeitig setzen die neuen Verträge auch die von der EU verlangte Klärung des institutionellen Rahmens um. Dafür wurde ein Paketansatz gewählt. Statt die institutionellen Fragen gesamthaft in einem horizontal ausgelegten Abkommen zu regeln, sollen diese in jedem Abkommen einzeln – also sektorspezifisch – gelöst werden.



Stand

Die Vernehmlassung zum ausgehandelten Vertragspaket endete am 31. Oktober 2025. SwissHoldings reichte eine [Stellungnahme](#) ein.

Der Bundesrat verabschiedet das Paket [26.023](#) «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)» am 13.03.2026 zu Händen des Parlaments. Das Geschäft ist in neun Entwürfe unterteilt.

Die WAK-S hat bei ihrer Sitzung am 23. März Anhörungen zum Massnahmenpaket zum Lohnschutz und dem Beihilfeüberwachungsgesetzes durchgeführt.



Ausblick

Die WAK-S wird am 27. April 2026 in die Detailberatung des Beihilfeüberwachungsgesetzes einsteigen und am 4. Mai 2026 jene des Massnahmenpaktes zur Sicherung des Lohnschutzes aufnehmen.



Position

SwissHoldings begrüsst die Bemühungen des Bundesrates basierend auf einem neuen Vertragspaket mit der EU («Bilaterale III»), die bisherigen Beziehungen weiter auf eine solide und dauerhafte Grundlage zu stellen. Stabile, verlässliche und diskriminierungsfreie Beziehungen zur EU als wichtigste Handelspartnerin der Schweiz sind von zentraler Bedeutung. Die bilateralen Abkommen sind ein bewährtes Instrument zur Sicherung des Marktzugangs und zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Mit dem neuen Paket gehen jedoch auch wesentliche institutionelle Änderungen einher – insbesondere mit Blick auf die dynamische Übernahme von EU-Recht und den Einbezug des EuGH in den Streitbeilegungsmechanismus. Diese bieten Unternehmen zwar rechtliche Stabilität und mehr Planbarkeit, werfen jedoch zugleich integrationspolitische und wirtschaftliche Fragen auf. Daher muss geprüft werden, welchen Spielraum die Schweiz bei künftigen Regulierungen behält und inwieweit ihre wirtschaftspolitische Souveränität gewahrt bleibt. Ziel muss ein diskriminierungsfreier Marktzugang und ein verlässlicher rechtlicher Rahmen für international tätige Unternehmen sein. SwissHoldings setzt sich für ein ausgewogenes Vertragspaket ein, das Marktzugang und Rechtssicherheit gewährleistet, ohne den wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum der Schweiz unverhältnismässig einzuschränken.

Freihandelsabkommen



Executive Summary

Freihandelsabkommen (FHA) sind für die exportorientierte Schweiz ein zentrales Instrument zur Diversifizierung der Handelsbeziehungen. Das Netz dieser Abkommen wird stetig weiterentwickelt. Aktuelle Meilensteine sind das EFTA-Indien-Abkommen (TEPA), das am 1. Oktober 2025 in Kraft getreten ist, das EFTA-MERCOSUR-Abkommen, das am 16. September 2025 unterzeichnet worden ist sowie die Verabschiedung der Botschaft zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Malaysia. Die FHA mit dem Mercosur und Malaysia dürften voraussichtlich in der Sommersession vom Nationalrat behandelt werden. SwissHoldings unterstützt die konsequente Erweiterung und Modernisierung des Schweizer Abkommensnetzes.



Inhalt

Die stark exportorientierte Schweizer Wirtschaft ist neben den Handelsbeziehungen mit der EU auf ein breit gefächertes Netz von Freihandelsabkommen angewiesen. Die Schweiz verfügt aktuell über 35 Freihandelsabkommen mit 45 Partnern und es werden laufend neue Abkommen abgeschlossen, unterzeichnet und in Kraft gesetzt.



Stand

Die Schweiz verfolgt ihre aktive Freihandelspolitik weiterhin konsequent und baut das Netz internationaler Wirtschaftsabkommen stetig aus. Besonders hervorzuheben sind dabei drei Meilensteine: das umfassende EFTA-Indien-Abkommen (TEPA), das am 1. Oktober 2025 in Kraft getreten ist, das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-

Staaten und Mercosur, zu dem der Bundesrat am 25. Februar 2026 die Botschaft verabschiedet hat sowie das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Malaysia. Die Abkommen erweitern den Marktzugang für Schweizer Unternehmen erheblich, stärken den Schutz von Investitionen und schaffen neue Perspektiven im Waren- und Dienstleistungshandel.

Die APK-N hat in ihrer Sitzung vom 23./24. März das weitere Vorgehen bei der Beratung des Abkommens mit dem Mercosur festgelegt. Das Abkommen mit Malaysia wurde bei der gleichen Sitzung genehmigt.

Die USA haben nach einem Urteil des Obersten Gerichtshofs, das zentrale Zusatzzölle aufhob, einen neuen pauschalen Zusatzzoll von 10% eingeführt. Dieser gilt vorübergehend für alle Handelspartner und ergänzt die bestehenden Zölle; sektorielle Massnahmen bleiben bestehen.



Ausblick

Die Schweiz setzt ihre Strategie zur Diversifizierung der Handelsbeziehungen fort. Aktuell werden Verhandlungen mit Vietnam geführt, und zeitgleich sind Modernisierungen bestehender Abkommen angestrebt.

Die beiden Abkommen mit Malaysia und dem Mercosur werden voraussichtlich in der Sommersession behandelt.



Position

Angesichts wachsender globaler Handelskonflikte und eines zunehmenden Protektionismus ist der Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen für die exportorientierte Schweizer Wirtschaft essenziell. Diese Abkommen bieten nicht nur Zollvorteile, sondern auch Rechtssicherheit für Unternehmen. Die Diversifizierung der Handelsbeziehungen stärkt die Resilienz der Schweizer Wirtschaft und sichert Arbeitsplätze. SwissHoldings unterstützt daher die kontinuierliche Erweiterung und Modernisierung von Freihandelsabkommen.

Investitionskontrollen



Executive Summary

Mit der Vorlage soll eine Investitionskontrolle in der Schweiz eingeführt werden. National- und Ständerat haben sich in der vergangenen Wintersession auf eine schlanke Version geeinigt, bei der der Anwendungsbereich auf ausländische staatliche Investoren beschränkt wird. Die Referendumsfrist läuft noch bis zum 17. April 2026. Mit der bereinigten Vorlage konnten eine übermässige Ausweitung des Anwendungsbereichs und zusätzliche Regulierungskosten vermieden werden.



Inhalt

Mit der Einführung einer Investitionsprüfung ([23.086](#)) sollen Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren nur dann überprüft werden, wenn sie die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Schweiz gefährden. In der parlamentarischen Beratung hat sich der schlanke Entwurf des Bundesrates durchgesetzt. Dieser sieht eine staatliche Prüfung nur in Fällen vor, in denen ein Schweizer

Unternehmen in einem besonders kritischen Bereich tätig ist und von einem staatlich kontrollierten ausländischen Investor übernommen werden soll. Eine solche Transaktion muss zudem die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Schweiz gefährden, damit eine Prüfung überhaupt erforderlich wird.



Stand

Nachdem der Nationalrat im September 2024 auf die Vorlage eingetreten war und eine umfassende Regelung gefordert hatte, strich der Ständerat diese deutliche Ausweitung in der Herbstsession 2025 erfolgreich wieder. Der Ständerat beschränkte damit den Anwendungsbereich auf ausländische staatliche Investoren. Der Nationalrat ist in der Wintersession 2025 der schlankeren Version des Ständerates gefolgt. Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung angenommen.



Ausblick

Die Referendumsfrist läuft noch bis zum 17. April 2026.



Position

Ausländische Direktinvestitionen sind für die Schweiz von zentraler Bedeutung, da sie den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit in unserer kleinen und offenen Volkswirtschaft massgeblich fördern. Der Wohlstand der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hängen in der kleinen und offenen Schweizer Volkswirtschaft direkt von der Einbindung in die globalen Wertschöpfungsketten ab. Da die Schweizer Unternehmen selbst zu den grössten Direktinvestoren im Ausland gehören, hat die Schweiz ein besonderes Interesse an einem möglichst diskriminierungsfreien und transparenten Zugang zu den internationalen Investitionsmärkten. Der Bundesrat erachtet den bestehenden Rechtsrahmen als ausreichend, und SwissHoldings unterstützt diese Position. Mit der bereinigten Vorlage folgt das Investitionsprüfgesetz dem schlanken Ansatz des Bundesrates; eine übermässige Ausweitung des Anwendungsbereichs und zusätzliche Regulierungskosten konnten vermieden werden. Damit bleibt die Offenheit für ausländische Investitionen als zentraler Erfolgsfaktor des Standorts Schweiz gewahrt.

Investitionsschutzabkommen



Executive Summary

Die Schweiz verfügt über eines der weltweit grössten Netze an bilateralen Investitionsschutzabkommen (ISA). Investitionsschutzabkommen schaffen verlässliche Rahmenbedingungen für Schweizer Auslandsinvestitionen. Seit einer Praxisänderung des Bundesrats unterstehen ISA dem fakultativen Referendum. Das ISA mit Chile wurde in der Frühjahrsession 2026 vom Nationalrat angenommen und wird Mitte April von der APK-S behandelt. SwissHoldings begrüsst die Weiterentwicklung des ISA-Instrumentariums.



Inhalt

Die Schweiz verfügt über ein Netz von mehr als 110 bilateralen Investitionsschutzabkommen (ISA). Damit verfügt die Schweiz gemäss UNCTAD nach Deutschland und China weltweit über das drittgrösste Netz solcher Abkommen. Mit dem Abschluss von ISA verbessert die

Schweiz die Rahmenbedingungen für Investitionen und stärkt ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Aufgrund einer Praxisänderung des Bundesrats unterstehen neu neben den Freihandelsabkommen auch die ISA dem fakultativen Staatsvertragsreferendum.

Stand

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2025 die zuhanden der eidgenössischen Räte erstellte Botschaft zum neuen Investitionsabkommen zwischen der Schweiz und Chile verabschiedet. Das Abkommen ersetzt und aktualisiert das seit 2002 geltende Abkommen zwischen den beiden Ländern. Beim vorliegenden Abkommen handelt es sich – nach dem im August 2024 in Kraft getretenen ISA mit Indonesien – um das zweite ISA der Schweiz, das auf dem neuen Verhandlungsansatz beruht. In der Frühjahrssession 2026 nahm der Nationalrat das ISA ([25.092](#)) an.

Ausblick

Das ISA mit Chile geht nun an die APK-S. Es steht für die Sitzung vom 13./14. April 2026 auf der Agenda.

Das SECO arbeitet kontinuierlich daran, das Netzwerk der Schweizer Investitionsschutzabkommen zu evaluieren und bei Bedarf auszubauen.

Position

Direktinvestitionen sind für die Schweiz zentral: Der Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hängen in der kleinen, offenen Volkswirtschaft stark von der globalen Vernetzung ab. Investitionsförder- und Schutzverträge sind essenziell, da Auslandsinvestitionen neben wirtschaftlichen auch politischen Risiken unterliegen. Ein effektiver Investitionsschutz setzt einen Investor-Staat-Schiedsmechanismus voraus. Diese Verfahren haben sich für die Schweiz und ihre Unternehmen bewährt, da sie auf bestehenden internationalen Strukturen (ICSID, UNCITRAL) aufbauen und eine sachorientierte, politisch unabhängige Streitbeilegung ermöglichen. SwissHoldings unterstützt die Weiterentwicklung dieser Mechanismen zur Erhöhung der Rechtssicherheit und zum Schutz vor missbräuchlicher Anwendung.

Corporate Social Responsibility

Unternehmensverantwortung

Executive Summary

In den vergangenen Jahren gab es viele Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsregulierung – in der Schweiz und international. Die EU hat mit der Verabschiedung der Omnibus I-Richtlinie deutliche Erleichterungen realisiert. Daran angelehnt, hat der Bundesrat am 2. April 2026 mit dem Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung (NUFG) einen indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung läuft bis zum 9. Juli 2026, wobei sich SwissHoldings aktiv in den Prozess einbringen wird. SwissHoldings unterstützt eine international abgestimmte und verhältnismässige Regulierung, lehnt jedoch den vorliegenden

Gegenvorschlag ab, da die Vorlage den internationalen Entwicklungen nicht ausreichend Rechnung trägt.



Inhalt

Die Entwicklung weltweit, insbesondere aber in der EU, sind in den letzten Jahren sowohl in den Bereichen der nichtfinanziellen Berichterstattung wie auch der Sorgfaltsprüfungspflichten rasch vorangeschritten. Die EU hat im Rahmen ihres Green Deals zahlreiche Regelungen verabschiedet, um eine globale Vorreiterrolle einzunehmen. Mit dem im Februar 2025 vorgeschlagenen «Omnibusverfahren» wurde diese Entwicklung angehalten. Die Verabschiedung der Omnibus I-Richtlinie sieht vielmehr deutliche Erleichterungen bei den Sorgfalts- und Berichtspflichten, eine Abkehr von harmonisierten, einheitlichen zivilrechtlichen Haftungsregeln auf EU-Ebene, eine Umsetzungsverzögerung sowie eine dreijährige Übergangsfrist für die Berichterstattung entlang der Wertschöpfungskette vor.



Stand

Der Bundesrat hat sich [Ende März 2025](#) für ein international abgestimmtes Vorgehen in Sachen Nachhaltigkeitsregulierung ausgesprochen. Konkret sollen die regulatorischen Entwicklungen in der EU abgewartet werden, bevor weitere Anpassungen im Schweizer Recht geprüft werden. Am 3. September 2025 hat der Bundesrat festgelegt, der neu eingereichten Konzernverantwortungsinitiative einen indirekten Gegenvorschlag entgegenzustellen.

Der Bundesrat hat dazu am 2. April 2026 das neue Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung (NUFG) präsentiert und die Vernehmlassung zum Entwurf des indirekten Gegenvorschlags eröffnet.



Ausblick

Die Vernehmlassung wird bis zum 9. Juli 2026 laufen. SwissHoldings wird sich aktiv einbringen.



Position

Der Bundesrat hat sich im März 2025 ausdrücklich für ein international abgestimmtes Vorgehen in der Nachhaltigkeitsregulierung ausgesprochen und damit ein wichtiges Signal für den Wirtschaftsstandort Schweiz gesetzt. SwissHoldings unterstützt diesen Ansatz klar: Nachhaltigkeit soll gezielt gestärkt werden, jedoch im Einklang mit internationalen Entwicklungen und ohne nationale Alleingänge. Voraussetzung dafür sind praxistaugliche, verhältnismässige und international anschlussfähige Regelungen.

Die Schweiz verfügt bereits heute über ein differenziertes und wirksames Regelwerk mit umfassenden Berichtspflichten zu Umwelt-, Menschenrechts- und Sozialbelangen, das sich an internationalen Standards orientiert. Gleichzeitig zeigen die aktuellen Entwicklungen in der EU eine klare Tendenz hin zu Vereinfachung, stärkerer Fokussierung auf Wesentlichkeit sowie zur Reduktion von administrativen Belastungen. Eine enge Abstimmung mit diesen Entwicklungen ist entscheidend, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.

Der vom Bundesrat am 2. April 2026 präsentierte indirekte Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative (KVI 2.0) steht im Widerspruch zu diesem ursprünglich formulierten Anspruch. Der Entwurf geht in zentralen Punkten über internationale Standards hinaus und führt zu zusätzlichen regulatorischen Belastungen. Insbesondere das vorgesehene Haftungsregime ist international nicht abgestützt und würde neue rechtliche Unsicherheiten sowie zusätzliche Risiken für Unternehmen schaffen. Auch in weiteren Bereichen geht die Vorlage über vergleichbare internationale Regelungen hinaus und führt zu unnötigen regulatorischen Mehrbelastungen.

SwissHoldings lehnt den Gegenvorschlag in der vorliegenden Form ab.

Kollektiver Rechtsschutz



Executive Summary

Die Sammelklagen-Vorlage (21.082) ist von National- und Ständerat abgelehnt worden. Stattdessen hat der Ständerat das Postulat 25.3954 überwiesen, das den Bundesrat anweist zu prüfen, ob bestehende Schlichtungs- und Ombudsverfahren als wirksame Alternative zum Ausbau der Verbandsklage dienen können. Der Bericht des Bundesrates wird in den kommenden Monaten erwartet. SwissHoldings unterstützt den pragmatischen Ansatz des Postulats.



Inhalt

Die Schweiz hat im Herbst letzten Jahres entschieden, keine neuen zivilrechtlichen Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes wie Sammelklagen einzuführen. National- und Ständerat sind auf den entsprechenden Gesetzesentwurf des Bundesrates nicht eingetreten, womit die Vorlage definitiv gescheitert ist. Stattdessen soll laut Postulat geprüft werden, ob bestehende Schlichtungs- und Ombudsverfahren als wirksame Alternative zum Ausbau der Verbandsklage dienen können. Solche Verfahren führen bereits heute in bis zu 80% der Fälle rasch und kostengünstig zu einer Einigung.



Stand

Der Ständerat hat das Postulat [25.3954](#) zum Ausbau bestehender Schlichtungs- und Ombudsverfahren in der Wintersession an den Bundesrat überwiesen.



Ausblick

Der Bericht des Bundesrates dürfte in den nächsten Monaten veröffentlicht werden.



Position

SwissHoldings unterstützt die Stossrichtung des Postulates. Die Frage nach wirksamen Lösungen für Massenschadensfälle ist seit Jahrzehnten Gegenstand der Forschung. Diese zeigt übereinstimmend, dass aussergerichtliche Streitbeilegung und Ombudsstellen schneller, effizienter und kostengünstiger sind als gerichtliche Kollektivklagen. Vor diesem Hintergrund gewinnen Ombudsstellen als Alternative zunehmend an Bedeutung. Besonders in Ländern wie dem Vereinigten

Königreich oder Belgien haben sie hocheffiziente, integrierte Verfahren entwickelt, teils unter Einsatz digitaler und KI-gestützter Anwendungen. Empirische Studien belegen, dass Ombudsverfahren hohe Entschädigungen schneller und günstiger ermöglichen, verantwortungsvolles Unternehmensverhalten fördern und langwierige Gerichtsprozesse vermeiden. Die Schweiz verfügt bereits über etablierte Ombudsstellen in mehreren Sektoren und damit über eine solide Ausgangsbasis. Zentrale Herausforderung bleibt der flächendeckende Ausbau solcher Modelle, insbesondere durch die Einbindung von KMU und die Ablösung weniger wirksamer Schiedsverfahren zugunsten moderner Ombudssysteme.

Rechnungslegung und Berichterstattung

IFRS-Standardsetzung



Executive Summary

Die IFRS-Stiftung entwickelt globale Rechnungslegungsstandards und beaufsichtigt dabei den IASB, der die finanziellen Standards erstellt, sowie den ISSB, der sich auf Nachhaltigkeitsstandards konzentriert. Beide Standardsetting-Boards haben 2025 die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeits- und Rechnungslegungsstandards sowie entsprechende Leitlinien und Konsultationen vorangetrieben. SwissHoldings bringt sich mit detaillierten Stellungnahmen aktiv in diese Entwicklungen ein.



Inhalt

Die IFRS-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Ihre Zielsetzung ist es, hochwertige globale Rechnungslegungsstandards zu entwickeln, die Nutzung und Anwendung dieser Standards zu fördern und eine Konvergenz der nationalen Rechnungslegungsvorschriften mit diesen Standards herbeizuführen. Die Stiftung beaufsichtigt sowohl die Arbeiten des IASB (folglich des Boards, welches die finanziellen Standards herausgibt) wie auch diejenigen des ISSB (folglich des Boards, welches die nicht-finanziellen Standards herausgibt).



Stand

Der ISSB hat 2025 die Einführung der IFRS-Nachhaltigkeitsstandards in den Jurisdiktionen aktiv unterstützt, einzelne Aspekte von IFRS S2 präzisiert sowie die Weiterentwicklung der SASB-Standards vorangetrieben. Zudem wurden Forschungsarbeiten zu Human Capital und naturbezogenen Offenlegungen fortgeführt. Das IASB hat zentrale Projekte weiterentwickelt, darunter die Überarbeitung des IFRS für KMU sowie von Practice Statement 1 (Management Commentary), und zusätzliche Leitlinien zur Offenlegung von Unsicherheiten und zur Behandlung von Hyperinflation publiziert. Gleichzeitig wurde eine Konsultation zu einem neuen Modell für Risikominderungsrechnung durchgeführt.



Ausblick

Der Fokus des ISSB liegt weiterhin auf der Unterstützung der Implementierung der IFRS-Nachhaltigkeitsstandards sowie der inhaltlichen Weiterentwicklung, insbesondere in den Bereichen Human Capital und naturbezogene Risiken. Beim IASB stehen die Weiterführung

laufender Projekte sowie mögliche neue Ansätze, etwa im Bereich der Risikominderungsrechnung, im Vordergrund. Beide Boards richten ihre Arbeiten weiterhin auf die Bereitstellung entscheidungsnützlicher, finanziell wesentlicher Informationen für Investoren aus und stimmen ihre Aktivitäten zunehmend aufeinander ab.

Position

Die detaillierten Positionen sind in den [entsprechenden Stellungnahmen des Verbandes](#) abgebildet.

Kapitalmärkte

Ausgangslage Finanzstandort Schweiz

Executive Summary

Als Reaktion auf die CS-Krise präsentierte der Bundesrat im Juni 2025 ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Stabilität am Finanzplatz Schweiz. Die ersten zwei Vernehmlassungen zum Paket wurden bereits durchgeführt. Zwei weitere werden im ersten Halbjahr 2026 erwartet. Mit Geschäft 26.027 zur Änderung des Bankengesetzes steht die erste Vorlage des Pakets auf der Agenda der WAK-S für ihre Sitzung am 4. Mai 2026. Aus Sicht von SwissHoldings bedarf es einer Regulierung, welche die Stabilität stärkt, ohne die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen zu verschärfen.

Inhalt

Mit dem Massnahmenpaket zur Stärkung der Finanzmarktstabilität zieht der Bundesrat Lehren aus der CS-Krise. Die Vorschläge umfassen Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe und gliedern sich in vier Vernehmlassungen bis 2026. Sie betreffen u.a. Kapitalanforderungen, Liquiditätsbereitstellung, Corporate Governance und Aufsicht.

Stand

Am 14. Juni 2025 hat der Bundesrat die Eckwerte vorgestellt. Es wurden bereits zwei Vernehmlassungen durchgeführt. Die erste betraf die Änderung der Eigenmittelverordnung und dauerte bis September 2025. Die zweite bezog sich auf Änderungen des Bankengesetzes und der Eigenmittelverordnung und endete am 9. Januar 2026. SwissHoldings hat sich an beiden Verfahren mit einer Stellungnahme (vgl. Stellungnahmen [Eigenmittelverordnung](#) und [Bankengesetz/Eigenmittelverordnung](#)) beteiligt.

Ausblick

Im ersten Halbjahr 2026 werden zwei weitere Vernehmlassungen erwartet. Diese betreffen einerseits die Umsetzung neuer quantitativer Mindestanforderungen im Bereich der Liquiditätsversorgung über die SNB und andere Zentralbanken.

Andererseits steht mit Geschäft 26.027 zur Änderung des Bankengesetzes (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus systemrelevanter Banken) eine zentrale Vorlage auf der Agenda der WAK-S für ihre Sitzung am 4. Mai 2026.

 **Position**

Grundsätzlich sind die Mitglieder von SwissHoldings von den regulatorischen Massnahmen des Bundesrats zur Stärkung der Stabilität des Schweizer Bankensektors nicht direkt betroffen, da der Verband keine Banken oder Versicherungen vertritt. Dennoch ist das vorgestellte Massnahmenpaket auch für unsere Mitglieder von grosser Relevanz: Wegen der unter Umständen hohen realwirtschaftlichen Kosten einer Bankenkrise haben die SH-Mitglieder Interesse an einer Regulierung, welche solche Krisen weitgehend verhindert. Unsere Mitglieder sind aber ebenso auf Finanzdienstleistungen angewiesen, die nur von international wettbewerbsfähigen Banken erbracht werden können. Für die Schweiz mit ihrer hochvernetzten internationalen Wirtschaft ist ein international bedeutender Finanzplatz ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Ganz grundsätzlich wird mindestens eine international aufgestellte Grossbank benötigt, damit die zahlreichen global orientierten Unternehmen ihre Geschäfte über den Schweizer Finanzplatz abwickeln können. Ein solch global vernetzter Finanzplatz ist auch eine wichtige Voraussetzung hierfür, dass die Stärke des Schweizer Francs aufrechterhalten werden kann, welche wiederum ein generell tiefes Zinsniveau und damit niedrige Finanzierungskosten für die Firmen garantiert.

Aus Sicht von SwissHoldings sollen bei der Ausgestaltung der neuen Regulierungsansätze die Auswirkungen auf die Realwirtschaft systematisch mitberücksichtigt werden. Es braucht eine Regulierung, die Stabilität im Finanzsystem schafft, ohne dabei die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen unnötig zu verschärfen. Die neuen regulatorischen Vorgaben dürfen nicht dazu führen, dass die Kreditvergabe an Unternehmen eingeschränkt oder verteuert wird. Banken müssen weiterhin die Flexibilität haben, internationale und komplexe Finanzierungsbedürfnisse industrieller Grossunternehmen abzudecken – etwa bei Infrastruktur-, Export- oder Innovationsprojekten. Nicht zuletzt darf die Regulierung nicht zu Einschränkungen im operativen Finanzmanagement führen, etwa durch Einschränkungen bei Cash-Pooling, höheren Gebühren oder reduzierter Transaktionssicherheit im internationalen Zahlungsverkehr.

Es ist ferner essenziell, dass sich die geplanten gesetzlichen Anpassungen auf systemrelevante Banken fokussieren. Eine Ausweitung auf andere grosse Unternehmen – innerhalb oder ausserhalb der Finanzbranche – ist strikt zu vermeiden.